

# Fantasia®

Pfl. Reg. Nr. 4342-0  
Gefahrensymbol GHS07 GHS08  
GHS09

Versandgebinde/Handelsform:  
5 l Kanister

Abgabe Sachkundenachweis  
Emulsionskonzentrat (EC)

*Selektives Herbizid zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern im Acker- und Gemüsebau inklusive Getreide, Kartoffel, Sonnenblume, Erbsen, Ackerbohnen und Lupinen.*

## Registrierungsbereich

### 1. Indikation:

**In Winterweichweizen, Winterhartweizen, Winter Triticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen (Voraufbau) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 5l /ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Herbst vor dem Auflaufen beim Auflaufen der Unkräuter max. 1x spritzen.

### 2. Indikation:

**In Sommergerste gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 5l /ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen von BBCH 10 (1. Blatt aus der Koleoptile ausgetreten) bis BBCH 13 (3-Blattstadium: 3. Laubblatt entfaltet, Spitze des 4. Blattes sichtbar) max. 1x spritzen.

### 3. Indikation:

**In Ackerbohne, Futtererbse, Kartoffel gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 5l /ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen max. 1x spritzen.

### 4. Indikation:

**In Sonnenblume gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen max. 1x spritzen.

### 5. Indikation:

**In Mohn gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 3,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen max. 1x spritzen. Wartefrist: 90 Tage

### 6. Indikation:

**In Lupine-Arten gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

### 7. Indikation:

**In Stangensellerie (Bleichsellerie) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Pflanzen max. 1x spritzen. Wartefrist: 60 Tage

**8. Indikation:**

**In Speisezwiebel (zur Nutzung als Trockenzwiebel) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen von BBCH 11 (1. Laubblatt (größer als 3 cm) deutlich sichtbar) bis BBCH 13 (3. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar) max. 1x spritzen. Wartefrist: 75 Tage *Einschränkung: Nutzung als Trockenzwiebel*

**9. Indikation:**

**In Schnittlauch (für die Bulbenanzucht) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 10 – 14 Tage nach dem Pflanzen max. 1x spritzen. *Einschränkung: Bulbenanzucht*

**10. Indikation:**

**In Porree (Lauch) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen von BBCH 11 (1. Laubblatt (größer als 3 cm) deutlich sichtbar) bis BBCH 13 (3. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar) max. 1x spritzen. Wartefrist: 70 Tage

**11. Indikation:**

**In Kümmel gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen max. 1x spritzen. Wartefrist: 90 Tage

**12. Indikation:**

**In Primula-Arten (für pharmazeutische Zwecke) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 3 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach der Ernte max. 1x spritzen. Wartefrist: 60 Tage *Einschränkung: Pharmazeutische Zwecke*

**13. Indikation:**

**In Ginkgo gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 3 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Frühjahr vor dem Austrieb max. 1x spritzen als Zwischenreihenbehandlung.

**14. Indikation:**

**In Echte Kamille gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha nach dem Auflaufen max. 1x spritzen. Wartefrist: 42 Tage

**15. Indikation:**

**In Johanniskraut gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha im Frühjahr nach dem Austrieb bis BBCH 13 (3-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 1x spritzen. Wartefrist: 70 Tage

**16. Indikation:**

**In Grünlandpflanzen (zur Saatguterzeugung) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 3,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen max. 1x spritzen. *Einschränkung: Saatguterzeugung*

**17. Indikation:**

**In Linse (zur Saatguterzeugung) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen max. 1x spritzen. *Einschränkung: Saatguterzeugung*

**18. Indikation:**

**In Ampfer-Arten (für pharmazeutische Zwecke) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 3 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Frühjahr nach dem Schnitt max. 1x spritzen. *Einschränkung: Pharmazeutische Zwecke*

**19. Indikation:**

**In Winterweichweizen, Winterhartweizen, Winter Triticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Herbst nach dem Auflaufen beim Auflaufen der Unkräuter von BBCH 10 (1. Blatt aus der Koleoptile ausgetreten) bis BBCH 21 (Erster Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung) max. 1x spritzen.

**20. Indikation:**

**In Porree (Lauch) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha bis 7 Tage nach dem Pflanzen max. 1x spritzen. Wartefrist: 70 Tage

**21. Indikation:**

**In Kümmel gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Frühjahr ab dem 2. Stanjahr nach dem Austrieb max. 1x spritzen. Wartefrist: 90 Tage

**22. Indikation:**

**In Echte Kamille gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha im Frühjahr ab dem 2. Stanjahr nach dem Austrieb max. 1x spritzen. Wartefrist: 42 Tage

**23. Indikation:**

**In Johanneskraut gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha im Frühjahr ab dem 2. Stanjahr nach dem Austrieb max. 1x spritzen. Wartefrist: 70 Tage

**24. Indikation:**

**In Frühlingszwiebel gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen von BBCH 11 (1. Laubblatt (größer als 3 cm) deutlich sichtbar) bis BBCH 13 (3. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar) max. 1x spritzen. Wartefrist: 60 Tage

**25. Indikation:**

**In Knollensellerie gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** mit 4/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Pflanzen max. 1x spritzen. Wartefrist: 100 Tage

## ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

### **Anwendungsgebiete:**

Fantasia® ist ein selektives systemisches Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen Gräsern und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Voraufbau oder Nachaufbau in Winterroggen, Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Dinkel, Wintertriticale, Sommergerste, Kartoffeln, Futtererbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen, Mohn, Lupine-Arten, Stangensellerie, Speisezwiebel, Schnittlauch (zur Bulbenanzucht), Porree (Lauch), Kümmel, Primula-Arten (für pharmazeutische Zwecke), Ginkgo (für pharmazeutische Zwecke), Echte Kamille, Johanniskraut, Grünlandpflanzen (zur Saatguterzeugung), Linsen (zur Saatguterzeugung), Ampfer-Arten (für pharmazeutische Zwecke), Frühlingszwiebel und Knollensellerie.

### **Wirkungsweise:**

Fantasia® enthält den Wirkstoff Prosulfocarb, welcher von den Blättern und Wurzeln aufgenommen und in der Pflanze verteilt wird. Die Wirkung wird durch eine Hemmung des Wachstums im meristematischen Gewebe erzielt.

## ALLGEMEINE HINWEISE

### **Anwendungshinweise**

Fantasia® wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 3 - 5 l/ha vor dem Auflaufen oder je nach Kultur auch im frühen Nachaufbau gespritzt. Insgesamt ist nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode zulässig.

## RESISTENZMANAGEMENT

Fantasia®, enthält den Wirkstoff Prosulfocarb, der durch eine Hemmung des Wachstums im meristematischen Gewebe wirkt und somit in die Klasse HRAC Gruppe N bzw. Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode) 15 fällt. Einige einjährige Gräserarten (z. B. Acker-Fuchsschwanz) haben jedoch Resistenzen gegenüber einer Reihe von Herbiziden entwickelt, die zu einer schlechten Kontrolle von einem oder mehreren Produkten oder Wirkungsweisen, führen können. Um das Auftreten von Resistenzen der Unkräuter gegenüber Herbiziden aus dieser Wirkstoffgruppen zu vermeiden, wird daher empfohlen, in der Fruchtfolge, sowie in Spritzfolgen und Tankmischungen Herbizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen einzusetzen (Wirkstoffwechsel). Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermine sollten mit Blick auf die Reduktion des Unkrautdrucks optimiert werden.

## KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Fantasia® ist in ordnungsgemäß bestellten Beständen gut kulturverträglich. Es sind keine Sortenunverträglichkeiten bekannt. Nicht auf Kulturen anwenden, die aufgrund bestimmter Ursachen, einschließlich Schädlings- oder Krankheitsbefall, Frostschäden oder Nährstoffmangel unter Stress stehen oder unter Staunässe, Schädlingsbefall, Krankheiten, Frost oder den Auswirkungen hoher Tagestemperaturschwankungen leiden. Es kann zu vorübergehender Vergilbung kommen, obwohl sich die Pflanzen vollständig erholen. Bei Getreide muss das Saatgut mit 2-3 cm Erde bedeckt sein. Für die besten Ergebnisse auf ein festes, feuchtes und klumpenfreies Saatbett ausbringen. Abdrift auf andere Kulturen ist unbedingt zu vermeiden.

### **Hinweise des BAES zur Kulturvertraglichkeit**

Für die Anwendung in Wintergetreide, Sommergerste und Sonnenblume sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Für die Anwendung in Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne und Linsen sind Schäden in der Kulturpflanze und Ertragsverminderung möglich. Generell gilt: Für die Anwendung in den als geringfügige Verwendung zugelassenen Lückenidikationen liegen mögliche mögliche Schäden an der Kultur im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Für die Anwendung in Primula-Arten, Ginkgo, Ampfer-Arten: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### **NACHBAU**

#### **Nachbau in normaler Fruchtfolge**

Nach der bestimmungsgemäßen Anwendung von Fantasia® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach der Ernte alle Kulturen angebaut werden.

#### **Nachbau bei vorzeitigem Umbruch**

Bei Ernteausfall im Herbst kann Wintergetreide ohne Umbruch gesät werden, sowie Sommergetreide, Mais, Kartoffeln, Rüben, Futtererbsen, Ackerbohnen, Sojabohnen und Sonnenblumen im folgenden Frühjahr. Bei Ernteausfall im Frühjahr können Winterweizen, Wintergerste und Winterhafer ohne Umbruch ausgesät werden.

### **MISCHBARKEIT**

Wenn Tankmischungen verwendet werden, unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner beachten! Soweit nicht anders angegeben, ist die bevorzugte Reihenfolge der Zugabe von Produkten zu dem Spritztank wie folgt: wasserdispergierbare Granulate, benetzbare Pulver, Suspensionskonzentrate (fließfähige Stoffe), emulgierbare Konzentrate, Lösungskonzentrate. Jedes Produkt sollte vor der Zugabe des nächsten Produkts zum halbvollen Spritzgerät gegeben und vollständig dispergiert werden.

### **HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRUHE**

#### **Allgemeine Hinweise**

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

#### **Spritzbruhmenge**

Gemäß den Bestimmungen des BAES (siehe oben), aber üblicherweise von 200 bis 400 l/ha.

#### **Ansetzen der Spritzbrühe**

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und Fantasia® bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

#### **Weitere Hinweise**

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

### **Geratereinigung**

Rückstände von Fantasia® im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten breitblättrigen, aber auch empfindlichen einkeimblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

### **TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

### **Abfallbeseitigung**

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern (gem. ÖNORM S 2100, Schlüssel Nr. 53103). Aufgebrauchte Behälter mindestens drei Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Behälter nicht für andere Zwecke wieder verwenden. Leere und sorgfältig gespülte an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems ARA (LizenzNR.: 95466) mit separiertem Verschluss abzugeben.

### **Unbeabsichtigte Freisetzung**

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.

7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

### **ERSTE HILFE MASSNAHMEN**

Treten nach Exposition gegenüber diesem Produkt Symptome auf, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett oder das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorzeigen. An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Nicht rauchen oder essen lassen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

**Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffene Person warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung oder Ausschlag eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Wenn eine anhaltende Augenreizung eintritt, einen Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: unverzüglich einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter oder das Etikett vorzeigen. Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

**Hinweise für den Arzt:** Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Vergiftungsinformationszentrale Wien: Tel: +43 (0) 1 406 4343;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse), CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h)

### **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG**

#### **Haftungsbedingungen**

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder wir als Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Wir als Hersteller und Vertreiber des Produktes und unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der

Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen, und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit einzuhalten. Soweit das Bundesamt für Ernährungssicherheit über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus, weitere Anwendung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt hat (geringfügige Verwendung als Lückenindikation), handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Artikel 51 genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.

### **Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:**

<b>Wirkstoff</b>	Prosulfocarb 800 g/l (79,05% (w/w))	<b>Produkttyp</b>	Herbizid
<b>Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!</b>			Emulsionskonzentrat (EC)

<b>Gefahrenhinweise (H-Sätze)</b>	304, 315, 317, 319, 410
-----------------------------------	-------------------------

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

<b>Sicherheitshinweise (P-Sätze)</b>	101, 102, 261, 264, 270, 280, 301+310, 302+352, 305+351+338, 331, 333+313, 337+313, 362+364, 391, 501
--------------------------------------	---

<b>Ergänzende Gefahrenmerkmale</b>	EUH 401
------------------------------------	---------

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe tragen. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung nicht zulässig. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Felddraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Für Hinweise zu Schäden an der Kulturpflanze siehe Abschnitt Kulturverträglichkeit. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: Für die 1. und 19. Indikation (Wintergetreide): Regelabstand 15 m, Abdriftminderungsklassen 50% 5 m und bei 75% und 90% 1 m. Alle weiteren Indikationen: Regelabstand 10 m, Abdriftminderungsklassen 50 und 75% 5 m und bei 90% 1 m. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

#### **Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher**

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien, Tel.: +386 2 60 90 211

#### **Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer**

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40